

Umstellung auf den ökologischen Gartenbau

Informationen für die Praxis in Bayern

Kompetenzzentrum Ökogartenbau – Stand: März 2024

Informationen für umstellungsinteressierte Betriebe

Dieses Merkblatt soll als Hilfestellung dienen, umstellungsinteressierten Gärtnerinnen und Gärtnern grundlegende Informationen zur Umstellung auf den ökologischen Gartenbau zu geben. Sie finden hier neben nützlichen Links, die auf informative Webseiten und Organisationen verweisen, auch Fragestellungen, mit denen sich zukünftig biologisch wirtschaftende Betriebe vor der Umstellung beschäftigen sollten. Abschließend finden Sie im Mittelteil zu allen gartenbaulichen Sparten mögliche zeitliche Abläufe einer Umstellung, um auch die vermarktungstechnische Handhabung zu verdeutlichen.



INHALTSVERZEICHNIS

1. GRUNDLAGEN DES ÖKOLOGISCHEN GARTENBAUS	3
1.1 EU-Öko-Verordnung	3
1.2 Wichtige pflanzenbauliche Aspekte	3
2. PLANUNG DER UMSTELLUNG/VORBEREITUNGEN AUF DIE UMSTELLUNG	4
2.1 Erste Überlegungen	4
2.2 Kontakte für die Umstellungsberatung	6
2.2.1 Staatliche Orientierungsberatung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	6
2.2.2 Bio-Anbauverbände in Bayern	7
3. FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN	8
4. ZEITLICHER ABLAUF DER UMSTELLUNG	8
4.1 Gemüsebau	9
4.1.1 Einjährig angebaute Gemüsekulturen	10
4.1.2 Altanlagen von Gemüse-Dauerkulturen (Spargel, Rhabarber, Kräuter)	11
4.1.3 Neuanlagen von Gemüse-Dauerkulturen (Spargel, Rhabarber, Kräuter)	12
4.2 Obstbau	13
4.2.1 Mehrjährige Baumkulturen – Beispiel Apfel Bestandsanlage	14
4.2.2 Beispiel Erdbeere	15
4.3 Zierpflanzenbau	16
4.3.1 Topfkulturen im Zierpflanzen- und Kräuteraanbau	17
4.3.2 Ein- bis zweijährige Schnittblumen	18
4.3.3 Schnittblumen-Dauerkultur	19
4.4 Baumschule	20
4.4.1 Umstellung konventioneller Flächen mit anschließender Aufschulung von Unterlagen	20
4.4.2 Umstellung einer konventionellen Bestandsanlage	21
4.4.3 Aufschulung von Unterlagen auf ökologisch zertifizierte Fläche	22
4.5 Weihnachtsbaumkulturen	23
5. KONTROLLE UND ZERTIFIZIERUNG	24
5.1 Die Öko-Kontrolle	24
5.2 Qualitätssiegel für biologische Produkte	24
6. INFORMATIONSMQUELLEN IM ÖKOLOGISCHEN GARTENBAU	25

1. Grundlagen des Ökologischen Gartenbaus

Wie auch beim Ökologischen Landbau ist der Kreislaufgedanke ein Grundkonzept des Ökologischen Gartenbaus. Dabei wird angestrebt, hauptsächlich eigene Ressourcen zu nutzen, um in einem möglichst geschlossenen Stoff- und Energiekreislauf zu wirtschaften. Da es sich bei den Produktionssparten des Gartenbaus um sehr spezialisierte Produktionssysteme handelt, in denen Viehhaltung nur selten vorkommt, müssen gärtnerische Bio-Betriebe andere, angepasste Strategien entwickeln. Der Boden und dessen Pflege nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Aufbau und Erhalt der Bodenfruchtbarkeit sollten stets als zentrales Ziel berücksichtigt werden.

Die Produktionszweige des Ökologischen Gartenbaus orientieren sich außerdem an den Themen der Nachhaltigkeit. Signifikant zeigt sich das in den ressourcenschonenden und umweltverträglichen Anbauformen, mit denen Ökosysteme erhalten und die Artenvielfalt gefördert werden. Einen Mindeststandard für die Produktion ökologischer Lebensmittel gibt die EU-Öko-Verordnung vor. Diese gilt für alle Betriebe, die biologische Waren produzieren, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem Ökoanbau-Verband. Für deren Mitglieder gelten weitergehende Verbandsrichtlinien als es die EU-Öko-VO vorsieht, was zu einem Imagegewinn der Verbandsbetriebe führt. Die Einhaltung der Regelungen der verbandsspezifischen und EU-Richtlinien wird durch einen schriftlichen Kontrollvertrag mit einer Öko-Kontrollstelle vereinbart. Diese Kontrollstellen begleiten Ihren Betrieb auch in der Umstellungsphase und kontrollieren regelmäßig die Einhaltung der Richtlinien.

1.1 EU-Öko-Verordnung

Seit 1992 sind rechtliche Grundlagen definiert, die für alle Biobetriebe in der Europäischen Union gelten und regelmäßig dem aktuellen Stand der Forschung und Praxis angepasst werden. Arbeitet ein Betrieb nach den EU-Richtlinien, führt er den Status „EU-Bio-Betrieb“. Die aktuelle EU-Öko-VO (Öko-Basisverordnung VO 2018/848) ist seit dem 01. Januar 2022 der aktuelle Rechtsrahmen und regelt die pflanzliche und tierische Produktion ökologischer Erzeugnisse, sowie deren Kennzeichnung und die Kontrollen. Zusätzlich legen weitere Durchführungsverordnungen konkretere Zielvorgaben fest. Die jeweils aktuelle Fassung können Sie auf der Webseite der EU einsehen:

➔ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02018R0848-20220101&from=DE>

1.2 Wichtige pflanzenbauliche Aspekte

Die Umstellung eines gärtnerischen Betriebs auf eine ökologische Bewirtschaftung bringt insbesondere aus pflanzenbaulicher Sicht diverse Veränderungen mit sich. Grundlage der ökologischen Pflanzenproduktion liegt in einer auf den Betrieb abgestimmten Fruchtfolge. Dabei ist die Berücksichtigung von Fruchtfolgeintervallen und die Einhaltung von Anbaupausen wichtig, aber auch der Einsatz von Zwischenfrüchten und der Anbau von Leguminosen sind wichtige Bestandteile. Diese Aspekte sind auch hinsichtlich einer ausgewogenen und optimierten Nährstoffversorgung bedeutsam. Zur Gewährleistung der Pflanzengesundheit stehen verschiedene vorbeugende, aber auch akute Maßnahmen zur Auswahl: geeignete Arten- und Sortenwahl ggf. krankheitstoleranter Sorten, Nützlingsförderung u.a. durch Blühstreifen, regelmäßige Bestandskontrollen, mechanische und thermische Beikrautregulierung sowie der Einsatz von Kulturschutznetzen und biologischer

Pflanzenschutzmittel. Eine große Umstellung liegt sicherlich in der Unkrautbekämpfung, die mit Investitionen in Hacktechnik und gegebenenfalls auch in Abflammtchnik einhergeht. Beim Einsatz von biologischen Pflanzenschutzmitteln spielt die Wahl des eingesetzten Mittels und der exakte Einsatzzeitpunkt eine wichtige Rolle. In Abhängigkeit von Kultur und Schaderreger können dabei auch Prognosemodelle hilfreich sein. Eingesetztes Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial muss vorzugsweise aus ökologischer Erzeugung oder der Umstellung auf den Ökologischen Landbau stammen. Der Einsatz mineralischer Stickstoffdünger und chemischer Pflanzenschutzmittel ist grundsätzlich verboten.

2. Planung der Umstellung/Vorbereitungen auf die Umstellung

2.1 Erste Überlegungen

Befassen Sie sich intensiv mit folgenden Fragestellungen:

1. Was begeistert Sie am Bioanbau?
2. Wie ist Ihre Motivation und die Unterstützung Betriebsangehöriger?
3. Welche Verfahren Ihres Betriebsablaufes können Sie am einfachsten auf den ökologischen Anbau umstellen?
4. Welche Ihrer angebauten Kulturen können Sie sich in biologischer Produktion vorstellen?
5. Welche Möglichkeiten bestehen Ihren bisherigen Absatz umzustellen und neue Vermarktungswege für die ökologisch produzierten Produkte zu finden?
6. Besteht bereits Austausch mit biologisch wirtschaftenden Betrieben?
7. Haben Sie schon Kontakt mit der Orientierungs- und Umstellungsberatung?
8. Bestehen Kontakte zu anderen biologisch wirtschaftenden Betrieben? Informationen bieten die Betriebsnetze oder Verbände.

Beratungsgespräch mit der Umstellungsberatung:

Informieren Sie sich im Vorfeld eines Gesprächs über Chancen und Risiken einer Umstellung und die Anforderungen der ökologischen Produktion. Je besser Sie informiert sind, desto genauer und konkreter kann das erste Gespräch ablaufen. Hilfreich ist es, Sie notieren sich Ihre Anliegen im Vorfeld und beziehen auch Familien- und Betriebsangehörige mit ein. Einen perfekten Zeitpunkt für ein Beratungsgespräch gibt es nicht. Sinnig ist aber, es so früh wie möglich stattfinden zu lassen. So haben Sie in der Folge mehr Zeit für individuelle Anpassungen und befassen sich länger mit der Thematik der Umstellung. Folgende Thematiken können vor der Beratung auf dem Betrieb erprobt werden, um die Umstellung zu erleichtern und sich vorab mit wichtigen Schwerpunkten zu befassen.

Im Gemüsebau:

- mechanische Unkrautregulierung und das Abflammen erproben
- Nutzung organischer Stickstoffdünger (als streifenweiser Versuch)
- Pflanzenschutzinsatz nach den biologischen Vorgaben (auf Teilflächen)
- Gründüngungsanteil steigern und experimentieren mit Mischungen
- Kulturen mit guter Unkrautunterdrückung wählen

Im Obstbau:

- Erfahrung im Anbau resistenter Sorten sammeln
- organische Dünger nutzen (als streifenweiser Versuch)
- Hackgeräte für die Baumstreifen testen
- Erfahrung mit biokonformen Ausdünnungsmaßnahmen sammeln
- Pflanzenschutzinsatz nach den biologischen Vorgaben (auf Teilflächen)

Im Zierpflanzenbau:

- Bio-Substrate mit geringerem Torfgehalt (max. 50 %) und biologischer Aufdüngung verwenden
- Erfahrungen mit resistenten Sorten sammeln
- Zukauf von ökologischem Pflanzenvermehrungsmaterial
- Testung biologischer Pflanzenschutzverfahren auf Teilflächen

In der Staudengärtnerei:

- Bio-Substrate mit geringerem Torfgehalt (max. 30 %) verwenden
- Teilbereiche mit ökologischen Düngern aufdüngen
- Pflanzenschutzinsatz nach den biologischen Vorgaben (auf Teilflächen)
- Zukauf von ökologisch zertifiziertem Vermehrungsmaterial

In der Baumschule:

- Aufschulen von biologisch erzeugter Zukaufsware
- Pflanzenschutzinsatz nach den biologischen Vorgaben (auf Teilflächen)
- Bio-Substrate mit geringerem Torfgehalt und biologischer Aufdüngung verwenden
- Kulturmethoden zur Unkrautunterdrückung anwenden

2.2 Kontakte für die Umstellungsberatung

2.2.1 Staatliche Orientierungsberatung in Bayern der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

In Bayern bieten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) kostenfreie Beratungen für Betriebe an, die sich mit der Umstellung auf den Ökogartenbau beschäftigen und begleiten umstellungsinteressierte Betriebe während der Orientierungsphase bis zur Unterschrift des Öko-Kontrollvertrages mit einer Zertifizierungsstelle. Danach ist die staatliche Beratung Ansprechpartner für investive Förderung, Agrarumweltmaßnahmen und zu Fragen der Betriebsentwicklung. Die Beraterinnen und Berater der ÄELF machen sich durch telefonischen Kontakt oder Betriebsbesuche ein Bild der gegenwärtigen Betriebssituation und schätzen mit Ihnen die Chancen und Risiken einer Umstellung unter gartenbaulichen, ökonomischen und familiären Gesichtspunkten ein. Für die Orientierungsberatung im Gartenbau sind die vier Abteilungen Gartenbau an den ÄELF Augsburg, Fürth-Uffenheim, Abensberg-Landshut und Kitzingen-Würzburg zuständig. Jede Abteilung verfügt über eine(n) konkrete(n) Ansprechpartner/in zum Thema Orientierungsberatung. Die regionale Zuständigkeit der Abteilungen Gartenbau kann folgender Internetseite entnommen werden:

www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/gartenbau/gartenbauberatung/index.html

Auf den Seiten der Ämter finden Sie weitere ergänzende Unterlagen und Informationen und können sich bezüglich der konkreten Ansprechpartnerinnen und -partner für die Orientierungsberatung informieren:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg:

Ansprechpartner: Dr. Harald Hackl

Tel.: 0821 43002-0

E-Mail: poststelle@aelf-au.bayern.de

www.aelf-au.bayern.de/gartenbau

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim

Ansprechpartnerinnen:

Gundula Holm (Zierpflanzenbau), Birgit Rascher (Gemüsebau u.a. Fachrichtungen)

Tel.: 0911 99715-0 (Fürth)

Tel.: 09842 208-0 (Uffenheim)

E-Mail: poststelle@aelf-fu.bayern.de

www.aelf-fu.bayern.de/gartenbau

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut

Ansprechpartnerin: Christine Lehnhardt

Tel.: 0871 603-0 (Landshut)

E-Mail: poststelle@aelf-al.bayern.de

www.aelf-al.bayern.de/gartenbau

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg

Ansprechpartnerin: Verena Lindenthal-Oberle

Tel.: 09321 3009-0 (Kitzingen)

Tel.: 0931 801057-0 (Würzburg)

E-Mail: poststelle@aelf-kw.bayern.de

www.aelf-kw.bayern.de/gartenbau

2.2.2 Bio-Anbauverbände in Bayern

Neben der staatlichen Orientierungsberatung beraten die Öko-Anbauverbände in der Umstellungsphase und danach bei allen produktionstechnischen und marktrelevanten Fragen. Für die produktionstechnische Beratung im Bioanbau sind in Bayern die vier nicht-staatlichen beratungsanbietenden Erzeugerringe **Bioland, Naturland, Demeter und Biokreis** zuständig. Die Angebote der nichtstaatlichen Beratung sind kostenpflichtig, werden aber durch den Freistaat Bayern im Rahmen der Verbundberatung gefördert. Die Beratung durch einen der vier Öko-Anbauverbände ist unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem Ökolandbau-Verband und kann daher von jedem Öko-Betrieb in Anspruch genommen werden. Auch für die Erzeugung und Vermarktung von Öko-Erzeugnissen ist keine Mitgliedschaft erforderlich. Dennoch bietet die Mitgliedschaft Vorteile, wie zum Beispiel die Erschließung von Vermarktungswegen, den Informationsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen und die Interessensvertretung durch den Verband. Die Verbände arbeiten unter dem Dach des Landeskuratoriums für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V. (LKP) und sind Mitglied in der Dachorganisation der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ). Beide informieren über Kontaktmöglichkeiten zu den Verbänden.

LKP: <http://www.lkpbayern.de/leistungen/beratung/oekolandbau/>

LVÖ: <https://www.lvoe.de/>



Abbildung 1: Logos der Dachorganisationen LKP und LVÖ

3. Förderungsmöglichkeiten

Für Betriebe, die sich auf den ökologischen Gartenbau spezialisieren möchten, gibt es verschiedene staatliche Förderungsmaßnahmen, die dabei helfen können, den Betrieb zu etablieren und weiterzuentwickeln. Hierbei kann der Betrieb durch die Orientierungsberaterinnen und -berater unterstützt werden. Zu nützlichen Infos gelangen Sie ebenfalls hier:

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

Das StMELF stellt auf dessen Homepage Informationen zum ökologischen Landbau mit den Schwerpunkten **Bildung, Vermarktung, Forschung und Förderung** zur Verfügung.

→ <https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/oekolandbau/index.html>

Der **Förderwegweiser** des StMELF bietet einen Überblick über die verschiedenen Förderprogramme und Ausgleichszahlungen in der Land-, Forst-, und Ernährungswirtschaft.

→ <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/index.html>

Ökolandbau.de – das Informationsportal

Die Plattform Ökolandbau.de ist ein von der Projektgruppe Ökolandbau der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) betreutes Informationsportal für den ökologischen Landbau, welches Informationen zur Förderung im ökologischen Landbau bietet:

→ <https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/betrieb/oeko-foerderung/>

4. Zeitlicher Ablauf der Umstellung

Vor der Vermarktung der Ernte als biologische Ware müssen die Anbauflächen die Umstellungszeiträume durchlaufen, in denen bereits die Grundregeln des ökologischen Anbaus nach den Richtlinien der EU und der Verbände vollständig eingehalten werden.

Grundsätzlich betragen die Umstellungszeiten:

- **zwei Jahre** bei einjährigen Kulturen (viele Gemüsearten, einjährige Schnittblumen, Erdbeeren)
- **drei Jahre** bei Dauerkulturen (Spargel, Rhabarber, mehrjährige Schnittkräuter, Obst, Schnittblumendauerkulturen, Weihnachtsbaumkulturen)

Vermarktungstechnisch unterteilt man den Umstellungszeitraum in drei Zeiträume, welche nachfolgend für jede Sparte dargestellt werden. Als ideal wird ein Umstellungsbeginn angesehen, welcher mindestens 24 Monate vor der Aussaat bzw. Pflanzung der absatzstärksten Kultur erfolgt. Die nachfolgend in den Zeitstrahlen dargestellten Termine sind beispielhaft. Das Datum des Umstellungsbeginns kann stets frei gewählt werden.

4.1 Gemüsebau

Es lohnt sich, vor der Umstellung den Unkrautdruck der Flächen ggf. mit Beratenden zu bewerten. Im Rahmen der biologischen Anbauweise empfiehlt es sich auch, die Fruchtfolgen vielfältig zu planen, sodass diese durchgehend fünf- bis sechsgliedrig in die betriebliche Praxis integriert werden kann. Im Bioanbau sind Fruchtfolgen essenziell, um das Auftreten von Krankheiten, Schädlingen und Unkräutern zu minimieren. In den ersten Schritten der Umstellung ist es lohnend, auf Futtergetreidearten oder Körnerleguminosen im Zusammenspiel mit Gründüngungsvariationen zu setzen, da die Erlöse in dieser Phase oft geringer ausfallen. Diese lassen sich noch gut mit der Auslobung „**Erzeugnis aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau**“ vermarkten und haben zudem positive Auswirkungen auf den Boden. Gerade bei vorher intensiv bewirtschafteten Flächen sollten Sie sich die bodenfördernden Eigenschaften diverser Gründüngungspflanzen zu Nutze machen. Ein weiterer möglicher Ansatz für die Umstellung ist es auch, mit saatzgutvermehrenden Betrieben zusammenzuarbeiten, da geerntetes Saatgut aus der Umstellungszeit dem anerkannten ökologischen Saatgut gleichgestellt ist. Die Beratenden der Ökoerzeugerverbände unterstützen Sie gerne bei spezifischen Anbaufragen.

Versuchsberichte der LWG zum ökologischen Gemüsebau

Im Versuchsbetrieb für ökologischen Gemüsebau der LWG in Bamberg werden jedes Jahr umfangreiche Versuche durchgeführt. Seit 2022 werden auch Versuche auf Praxisbetrieben begleitet. Die Berichte hierzu können nachfolgend abgerufen werden.

→ https://www.lwg.bayern.de/gartenbau/oekologischer_anbau/065764/index.php

Informationsportal Ökolandbau – Bereich Ökogemüsebau

Auf der Seite des Informationsportals Ökolandbau können weitere Informationen zur Bio-Umstellung im Gemüsebau abgerufen werden. Es finden sich auch weiterführende Links zu den biologischen Produktionsverfahren im Freiland und im Gewächshaus.

→ <https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/pflanze/spezieller-pflanzenbau/gartenbau/>

4.1.1 Einjährig angebaute Gemüsekulturen

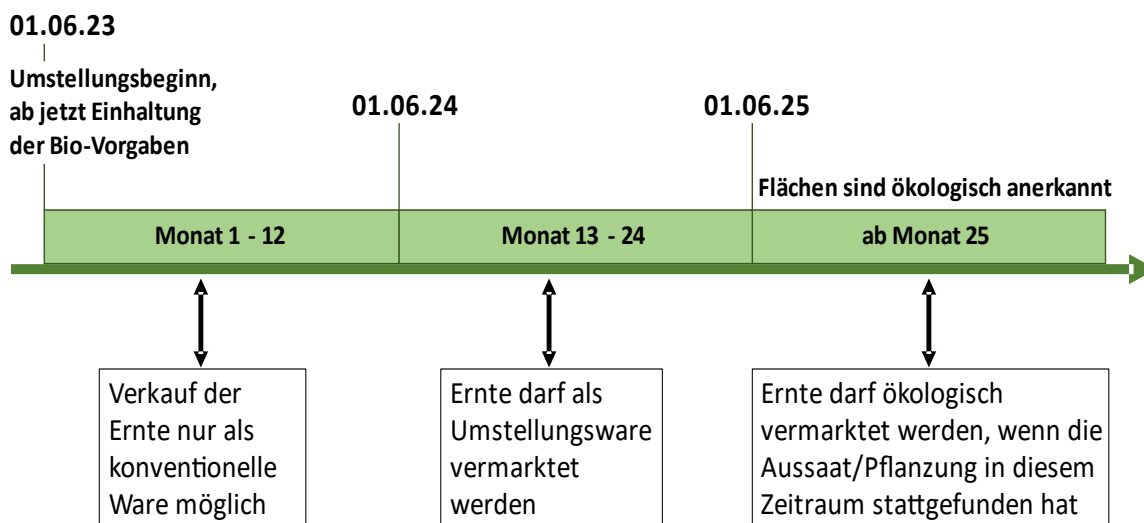


Abbildung 2: Beispielhafter Zeitstrahl für die Umstellung auf die biologische Produktion bei einjährig kultivierten Gemüsekulturen

Der Umstellungszeitraum beginnt mit dem Tag der Anmeldung bei der Öko-Kontrollstelle. Damit muss der Betrieb die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung und falls eine Mitgliedschaft bei einem Verband besteht, die gegebenen Verbandsrichtlinien, einhalten. Für Neuanlagen muss jetzt auch ökologisches Saat- und Pflanzgut genutzt werden. Sollte dies in Bioqualität nicht verfügbar sein, kann bei einigen Arten mit Ausnahmegenehmigung auch konventionelles und unbehandeltes Ausgangsmaterial verwendet werden. Das sollte mit der Kontrollstelle vor der Bestellung besprochen werden. Die aktuellen Bio-Verfügbarkeiten verschiedener Sorten sind auf der Seite von OrganicXseeds <https://www.organicxseeds.de/> abrufbar.

Innerhalb der ersten 12 Monate müssen alle geernteten Produkte der Fläche konventionell vermarktet werden.

Im zweiten Jahr der Umstellung darf mit dem Zusatz „Erzeugnis aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau“ vermarktet werden. Das EU-Bio-Siegel darf jedoch nicht verwendet werden. Ein Siegel eines Bioanbauverbands darf verwendet werden, sofern auf den Umstellungsstatus hingewiesen wird.

Nach der zweijährigen Umstellungsfrist sind die angemeldeten Flächen ökologisch voll anerkannt und die geerntete Ware darf mit dem EU-Bio-Siegel und dem Verbandszeichen als vollwertig ökologische Ware angeboten werden. Allerdings nur, wenn die Aussaat bzw. Pflanzung des Ernteproduktes nach dem zweijährigen abgeschlossenen Umstellungszeitraum erfolgt ist. Ist dies nicht der Fall, sollten Sie berücksichtigen, dass das Ernteprodukt noch als Umstellungsware deklariert werden muss.

Für einen ökonomisch vorteilhaften Umstellungsbeginn hat sich bei Gemüsebetrieben ein Tag bewährt, der mindestens 24 Monate vor der Aussaat bzw. Pflanzung der absatzstärksten Kultur liegt.

Zu beachten ist außerdem, dass nicht dasselbe Produkt in unterschiedlichem Status vermarktet werden darf. Ausnahmen müssen mit der Kontrollstelle abgesprochen werden.

4.1.2 Altanlagen von Gemüse-Dauerkulturen (Spargel, Rhabarber, Kräuter)

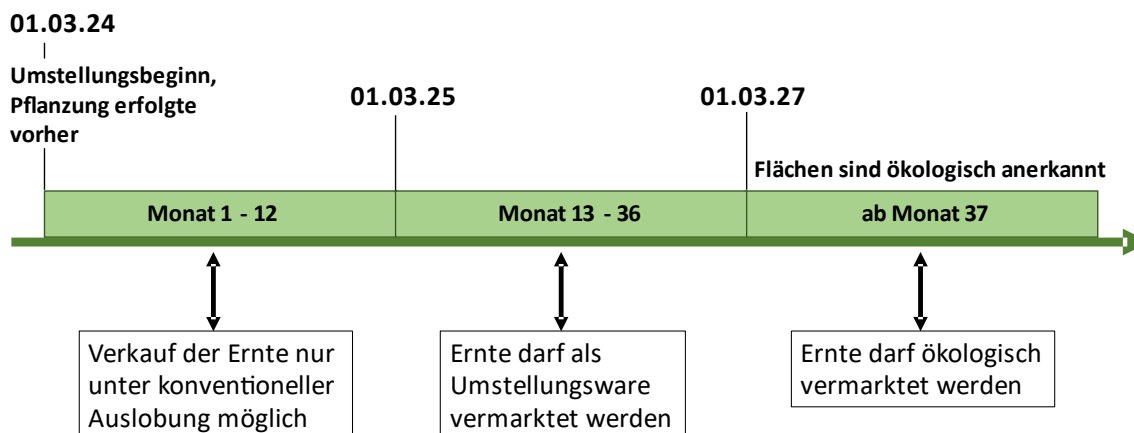


Abbildung 3: Beispielhafter Zeitstrahl für die Umstellung auf die biologische Produktion bestehender Anlagen einer Dauerkultur im Gemüsebau wie Spargel, Rhabarber und Kräuterflächen

Mit dem Tag der Anmeldung bei der Öko-Kontrollstelle beginnt der dreijährige Umstellungszeitraum bei bestehenden Dauerkulturen. Der Betrieb muss ab sofort die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung bzw. die Richtlinien eines Anbauverbandes einhalten.

Die geernteten Produkte müssen in den ersten 12 Monaten als konventionelle Standardware vermarktet werden. Im zweiten und dritten Jahr bzw. von Monat 13 bis 36 der Umstellung darf nur mit dem Zusatz „Erzeugnis aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau“ vermarktet werden. Ein Siegel eines Anbauverbandes darf ab Monat 13 angebracht sein, während das EU-Bio-Siegel keine Verwendung finden darf.

Nach der dreijährigen Umstellungsfrist sind die angemeldeten und bereits vor Umstellung angelegten Flächen ökologisch voll anerkannt und die geerntete Ware darf mit dem EU-Bio-Siegel und dem Verbandszeichen als vollwertig ökologische Ware angeboten werden. Für einen ökonomisch vorteilhaften Umstellungsbeginn hat sich bei gemüsebaulichen Dauerkulturen ein Tag bewährt, der mindestens 24 Monate vor der Haupterntezeit liegt.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie gleichzeitig bestehende Altanlagen derselben Kultur ernten wollen und eine Neuanlage planen, ist es wichtig zu wissen, dass dasselbe Gemüseprodukt nicht gleichzeitig mit verschiedenen Umstellungsstadien angeboten werden darf. Ausnahmen können jedoch mit der Öko-Kontrollstelle besprochen werden. Eine detaillierte Aufzeichnung der Ware und strikte Trennung bzw. Kennzeichnung ist dann aber umso wichtiger. Das spielt insbesondere im dritten Jahr der Umstellung eine Rolle, da dann die Ernte der umzustellenden Altanlage als Umstellungsware vermarktet werden muss, zugleich die Ernte der Neuanlage während der Umstellung bereits voll ökologisch anerkannt ist und deren Ernteprodukt entsprechend ökologisch vermarktet werden kann.

4.1.3 Neuanlagen von Gemüse-Dauerkulturen (Spargel, Rhabarber, Kräuter)

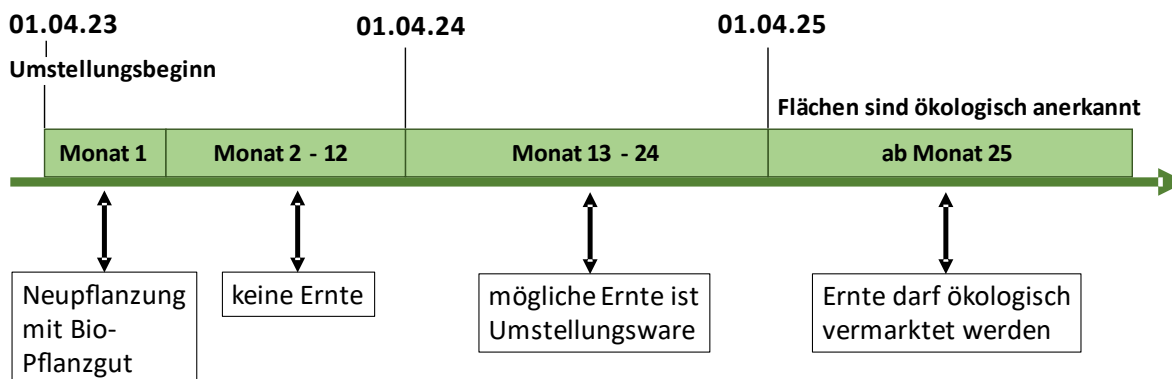


Abbildung 4: Beispielhafter Zeitstrahl für die Umstellung auf die biologische Produktion bei der Neuanlage einer Dauerkultur im Gemüsebau wie Spargel, Rhabarber und Kräuterflächen

Mit dem Tag der Anmeldung bei der Öko-Kontrollstelle beginnt der zweijährige Umstellungszeitraum der Flächen. Der Betrieb muss auf den Flächen ab sofort die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung bzw. die Richtlinien eines Anbauverbandes einhalten. Anders als bei bestehenden Dauerkulturen besteht bei geplanten Neuanlagen die Möglichkeit den dreijährigen Umstellungszeitraum um ein Jahr zu verkürzen. Es muss dann aber zwingend ökologisch zertifiziertes Pflanzmaterial genutzt werden, welches dann am besten zu Beginn der Umstellungsphase gepflanzt werden sollte. Sollte bereits im ersten Jahr eine Ernte stattfinden, darf diese nur unter konventioneller Vermarktung verkauft werden. Im zweiten Jahr darf eine mögliche Ernte nur mit dem Zusatz „Erzeugnis aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau“ angeboten werden. Das EU-Bio-Siegel darf dabei jedoch nicht aufgedruckt sein, die Verwendung eines Verbandslogos ist aber möglich.

Die Ernte nach Ablauf der zweijährigen Umstellungszeit darf als ökologische Ware angeboten und sowohl mit dem EU-Bio-Siegel als auch mit dem Verbandslogo des Öko-Anbauverbandes versehen werden. Die Flächen sind jetzt auch voll ökologisch anerkannt.

Ökonomisch wertvoll bewährte sich bei Neuanlagen von Dauerkulturen ein Umstellungsbeginn, welcher etwa 24 Monate vor der erwarteten ertragsstärksten Ernte der umzustellenden Kultur liegt. Wichtig ist, dass die Jungpflanzen biologischen Ursprungs sind. Mit Ausnahmegenehmigungen ist auch der Einsatz konventioneller Jungpflanzen möglich.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie gleichzeitig bestehende Altanlagen derselben Kultur beernten wollen und eine Neuanlage planen, ist es wichtig zu wissen, dass es nicht möglich ist, dasselbe Gemüseprodukt gleichzeitig mit verschiedenen Vermarktungskennzeichnungen anzubieten. Ausnahmen können jedoch mit der Öko-Kontrollstelle besprochen werden. Eine detaillierte Aufzeichnung der Ware und strikte Trennung bzw. Kennzeichnung ist dann aber umso wichtiger. Das spielt insbesondere im dritten Jahr der Umstellung eine Rolle, da dann die Ernte der umzustellenden Altanlage als Umstellungsware vermarktet werden muss, während der Standort der Neuanlage während der Umstellung bereits voll ökologisch anerkannt ist und das Ernteprodukt entsprechend ökologisch vermarktet werden kann.

4.2 Obstbau

Der biologische Obstbau bedarf einer langfristigen Planung. Neben der langen Umstellungszeit von 36 Monaten (Ausnahme Erdbeere: 24 Monate) ist auch an die Umstellung der Kulturverfahren und der Anlagenhygiene zu denken. Achtung: Bei Neupflanzung einer Anlage kann auf 24 Monate verkürzt werden, wenn das Pflanzmaterial selbst schon biologischen Ursprungs ist.

Vor allem die Beikrautregulierung ohne Herbizide ist mit einem höheren Arbeits- und Maschineneinsatz verbunden. Bei den Obstanlagen selbst gilt es, das Kulturmanagement anzupassen und auf neu auftretende Schad- und Krankheitserreger zu achten, die im konventionellen Anbau meist durch übliche Pflanzenschutzmaßnahmen miterfasst werden. Es ist also v.a. während der Umstellung ein höheres Maß an Monitoring, Kulturpflege und Kulturschutz notwendig. Es müssen langfristige Strategien erarbeitet werden, die den Umstieg und die Sicherung der Ernte und Produktqualität sicherstellen. Dabei muss auch über den geschützten Anbau nachgedacht werden (speziell Süßkirsche). So ist eine langfristige Planung der Umstellung notwendig und Kulturmaßnahmen und Gerätetechnik sind anzupassen. Vor Neupflanzungen ist auf eine gute Bodenqualität und Bodenvorbereitung durch entsprechende Gründüngungen zu achten, denn die organischen Dünger sind weniger schnell umsetzbar und verfügbar. Dadurch, dass biologische Mittel weniger lang wirksam sind bzw. der Spritzbelag schneller abgewaschen wird, ist ein höheres Aufkommen an Pflanzenschutzmaßnahmen notwendig. Dies kann ein Stück weit durch biotechnische Verfahren und Anlagenhygiene kompensiert werden.

Informationsportal Ökolandbau – Bereich Ökoobstbau

Auf der Seite der Informationsportals können Sie weitere Infos zur Umstellung im Obstbau nachlesen. Hier wird auch nochmal im Einzelnen auf die Kulturen eingegangen, Krankheiten und Schädlinge werden beschrieben.

→ <https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/pflanze/spezieller-pflanzenbau/obstbau/>

Förderungsgemeinschaft Ökologischer Obstbau e.V. (FÖKO)

Die FÖKO ist ein überverbandlicher Zusammenschluss von rund 200 ökologisch wirtschaftenden Erwerbsobstbauern und -bäuerinnen in Deutschland. Sie fördert den ökologischen Obstbau durch Bildungsangebote, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit und trägt damit zu einem zukunftsfähigen Obstbau bei.

→ <https://www.foeko.de/>

Onlineplattform Bioobstmarkt

Die Seite des Bioobstmarktes wird gepflegt über die FÖKO. Hier finden Sie aktuelle Infos zum Beerenobst, sowie weiterführende Artikel und ein Forum für Betriebe.

→ <https://bioobstmarkt.de/>

Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee – Ökologischer Obstbau

Der Fachbereich Ökologischer Obstbau am KOB unterstützt seit 2004 mit praxisorientierter Versuchstätigkeit die Entwicklung der Bio-Anbauweise. Die bearbeiteten Fragestellungen widmen sich den speziellen Problemen der ökologischen Produktion. Ziel der Versuchsarbeit ist dabei die Betrachtung des Gesamtsystems "Ökologische Obstanlage".

→ <https://www.kob-bavendorf.de/modellbetrieb.html>

Öko-Obstbau Norddeutschland e.V. (ÖON)

Die ÖON ist ein Verein, der die Beratung des biologischen Obstbaus im norddeutschen Raum übernimmt.

→ <http://www.oeon.de/Wir%20ueber%20uns%20neu.html>

Beratungsdienst Ökologischer Obstbau e.V. (BÖO)

Der Beratungsdienst berät Praxisbetriebe im biologischen Obstbau in Baden-Württemberg und Bayern. Die Geschäftsstelle ist angegliedert an die Lehr- und Versuchsanstalt für Wein und Obstbau (LVWO) in Weinsberg.

→ <https://www.oekoobstbau.de/>

4.2.1 Mehrjährige Baumkulturen – Beispiel Apfel Bestandsanlage

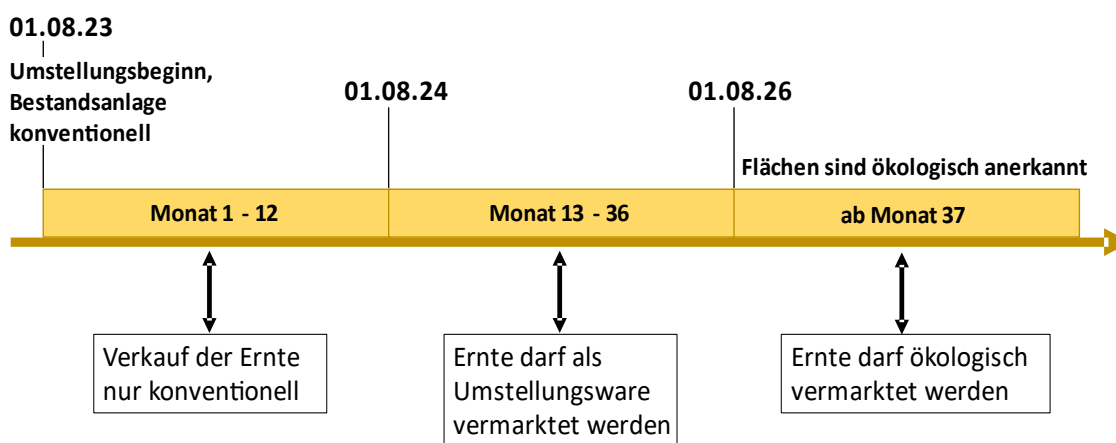


Abbildung 5: Beispielhafter Zeitstrahl für die Bio-Umstellung einer bestehenden Apfelanlage

Mit dem Tag der Anmeldung bei der Öko-Kontrollstelle beginnt der dreijährige Umstellungszeitraum bei bestehenden Dauerkulturen. Der Betrieb muss ab sofort die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung bzw. die Richtlinien eines Anbauverbandes einhalten.

Die geernteten Produkte müssen in den ersten 12 Monaten als konventionelle Standardware vermarktet werden. Im zweiten und dritten Jahr bzw. von Monat 13 bis 36 der Umstellung darf nur mit dem Zusatz „Erzeugnis aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau“ vermarktet werden. Ein Siegel eines Anbauverbandes darf ab Monat 13 angebracht sein, während das EU-Bio-Siegel keine Verwendung finden darf.

Nach der dreijährigen Umstellungsfrist sind die angemeldeten und bereits vor Umstellung angelegten Flächen ökologisch voll anerkannt und die geerntete Ware darf mit dem EU-Bio-Siegel und dem Verbandszeichen als vollwertig ökologische Ware angeboten werden. Für einen ökonomisch vorteilhaften Umstellungsbeginn hat sich bei obstbaulichen Dauerkulturen ein Tag bewährt, der mindestens 24 Monate vor der Haupterntezeit liegt.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie gleichzeitig bestehende Altanlagen derselben Kultur ernten wollen und eine Neuanlage planen, ist es wichtig zu wissen, dass dasselbe Obstbauprodukt nicht gleichzeitig mit verschiedenen Umstellungsstadien angeboten werden darf. Ausnahmen können jedoch mit der Öko-Kontrollstelle besprochen werden. Eine detaillierte Aufzeichnung der Ware und strikte Trennung bzw. Kennzeichnung ist dann aber umso wichtiger. Das spielt insbesondere im dritten Jahr der Umstellung eine Rolle, da dann die Ernte der umzustellenden Altanlage als Umstellungsware vermarktet werden muss, während der

Standort der Neuanlage während der Umstellung bereits voll ökologisch anerkannt ist und das Ernteprodukt entsprechend ökologisch vermarktet werden kann.

4.2.2 Beispiel Erdbeere

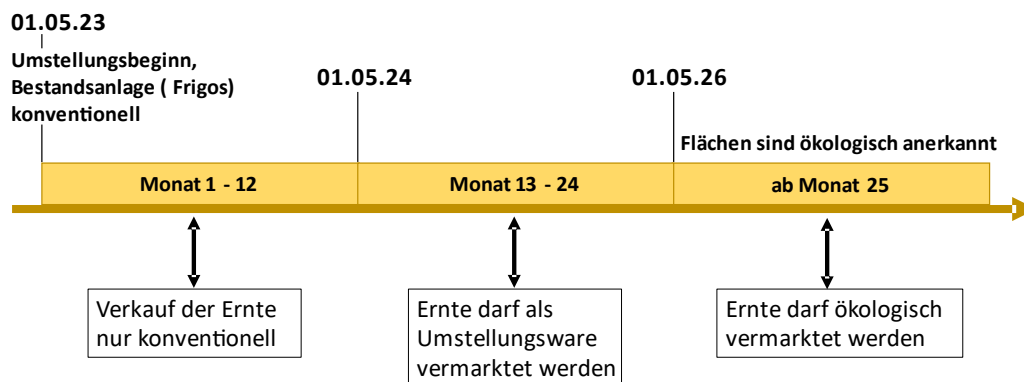


Abbildung 6: Beispielhafter Zeitverlauf für die Umstellung eines bestehenden Erdbeerackers

Mit dem Tag der Anmeldung bei der Öko-Kontrollstelle beginnt der dreijährige Umstellungszeitraum bei bestehenden Dauerkulturen. Der Betrieb muss ab sofort die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung bzw. die Richtlinien eines Anbauverbandes einhalten.

Die geernteten Produkte müssen in den ersten 12 Monaten als konventionelle Standardware vermarktet werden. Im zweiten Jahr bzw. von Monat 13 bis 24 der Umstellung darf nur mit dem Zusatz „Erzeugnis aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau“ vermarktet werden. Ein Siegel eines Anbauverbandes darf ab Monat 13 angebracht sein, während das EU-Bio-Siegel keine Verwendung finden darf.

Nach der dreijährigen Umstellungsfrist sind die angemeldeten und bereits vor Umstellung angelegten Flächen ökologisch voll anerkannt und die geerntete Ware darf mit dem EU-Bio-Siegel und dem Verbandszeichen als vollwertig ökologische Ware angeboten werden. Für einen ökonomisch vorteilhaften Umstellungsbeginn hat sich bei obstbaulichen Dauerkulturen ein Tag bewährt, der mindestens 24 Monate vor der Haupterntezeit liegt.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie gleichzeitig bestehende Altanlagen derselben Kultur ernten wollen und eine Neuanlage planen, ist es wichtig zu wissen, dass dasselbe Obstbauprodukt nicht gleichzeitig mit verschiedenen Umstellungsstadien angeboten werden darf. Ausnahmen können jedoch mit der Öko-Kontrollstelle besprochen werden. Eine detaillierte Aufzeichnung der Ware und strikte Trennung bzw. Kennzeichnung ist dann aber umso wichtiger. Das spielt insbesondere im dritten Jahr der Umstellung eine Rolle, da dann die Ernte der umzustellenden Altanlage als Umstellungsware vermarktet werden muss, während der Standort der Neuanlage während der Umstellung bereits voll ökologisch anerkannt ist und das Ernteprodukt entsprechend ökologisch vermarktet werden kann.

4.3 Zierpflanzenbau

Die Rückstandsproblematik im Zierpflanzenbau wird aufgrund des wachsenden Umweltbewusstseins der Verbraucherinnen und Verbraucher immer kritischer verfolgt. Auch steigt die Nachfrage nach essbaren Blüten und verschiedene Produzenten nehmen Kräuter in die Produktpalette mit auf, weshalb sich die Umstellung auf Bio als Alternative für manche Zierpflanzenproduzierende herausstellen kann und neue Märkte erschlossen werden können.

Vor der Umstellung sollte sich ein Zierpflanzenbaubetrieb bereits mit essenziellen Themen wie Pflanzengesundheit, torfreduzierte Substrate, biologische Düngung und einer energieeinsparenden Klimasteuerung auseinandersetzen.

Desinfektion und Reinigung der Flächen

Zu Beginn sollten die leergeräumten Flächen einer gründlichen Reinigung und Desinfektion unterzogen werden. Förderlich ist auch ein kompletter Austausch von Einrichtungen wie Energieschirmen, Tischauflagen und Ähnlichem, um Kontaminationen mit früher eingesetzten Pflanzenschutzmitteln zu vermeiden. Im Freiland sollten die Containerflächen ebenfalls, wo möglich, gereinigt und Materialien ausgetauscht werden. Auch ist die Reinigung der Glasflächen und Gewächshauskonstruktionen unabdingbar, um durch Tropfstellen den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln zu vermeiden. In Praxisbetrieben hat es sich als vorteilhaft erwiesen, die gereinigten und desinfizierten Flächen mit Mikroorganismen zu beleben. Manche Betriebe wiederholen diese Prozedur im Nachgang jährlich.

Weiterführende Informationen zur Hygiene und Desinfektion in der biologischen Zierpflanzenproduktion finden Sie im Merkblatt des Bio-Netzwerks unter <https://www.fibl.org/fileadmin/documents/shop/1573-pflanzenschutz-zierpflanzen.pdf> auf den Seiten 4 bis 6.

Informationsportal Ökolandbau – Bereich Ökozierpflanzen

Auf der Seite des Informationsportals Ökolandbau können weitere Informationen zur Bio-Umstellung von Zierpflanzenkulturen abgerufen werden. Es finden sich auch weiterführende Links, beispielsweise zu Pflanzgutherkünften, Nachhaltigkeits- und Verbraucherthematiken und anderen Hinweisen zur Bio-Produktion.

→ <https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/umstellung/ablauf-und-planung/oeko-was-ist-anders/zierpflanzenbau/>

Fördergemeinschaft ökologischer Zier- & Gartenpflanzen e.V. (föga)

Die föga bringt Bio-Betriebe, umstellungsinteressierte Betriebe, Zulieferfirmen, Beratung, Forschung, Lehre und Ausbildung in einem Netzwerk im gesamten Produktionsbereich von Schnittblumen, Baumschulware, Kräuter, Stauden und Zierpflanzen an einen Tisch. Die föga organisiert Fachgespräche, Tagungen und Exkursionen, stellt Kontakte her und pflegt diese. Auch werden gesetzliche Regelungen diskutiert und Stellungnahmen erarbeitet. Auf der Webseite werden auch Verbraucherinnen und Verbraucher zum gesamten Bio-Zierpflanzenbau informiert. Eine Karte der Bio-Endverkaufsbetriebe ist abrufbar.

<https://bio-zierpflanzen.de>

4.3.1 Topfkulturen im Zierpflanzen- und Kräuteraanbau

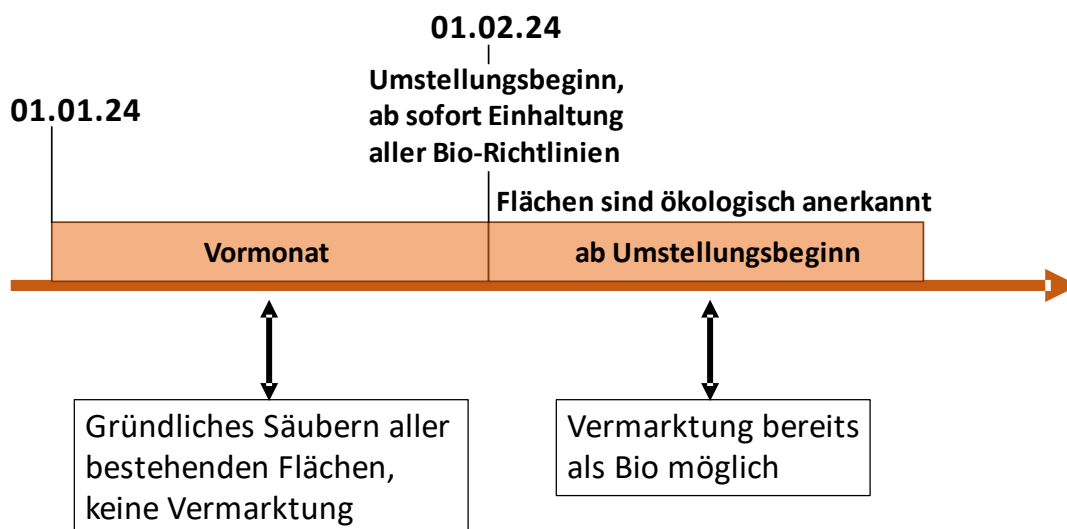


Abbildung 7: Beispielhafter Zeitstrahl für die Bio-Umstellung bei der Produktion von Topfkulturen wie Zierpflanzen und Kräutern

Aus den Gegebenheiten heraus gibt es bei im Topf kultivierten Produkten keine Umstellungszeit. Dennoch müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein und die Flächen müssen ein grundsätzliches Prozedere durchlaufen. Die Gewächshausflächen müssen leerräumt sein und die beschriebene anschließende Reinigung und Desinfektion muss durchgeführt werden.

Anschließend dürfen nur Töpfe, Pflanzen, Substrate und weitere Betriebsmittel, die den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung entsprechen, genutzt und die ersten biologisch erzeugten Pflanzen aufgestellt werden. Danach sollte der erste Kontrollgang der Öko-Kontrollstelle erfolgen, welche den biokonformen Anbau durch das EU-Öko-Zertifikat bestätigt und ab sofort eine Vermarktung als anerkannte Öko-Ware, in den ersten Jahren mit Einschränkungen, erfolgen kann. Idealerweise hat Sie die Öko-Kontrollstelle im Vorfeld bei der Planung der Umstellung begleitet.

Als Beginn der Umstellung ergibt sich idealerweise ein Termin, der vor dem Beginn der Kulturzeit liegt, wenn die umzustellende Fläche leer ist.

4.3.2 Ein- bis zweijährige Schnittblumen

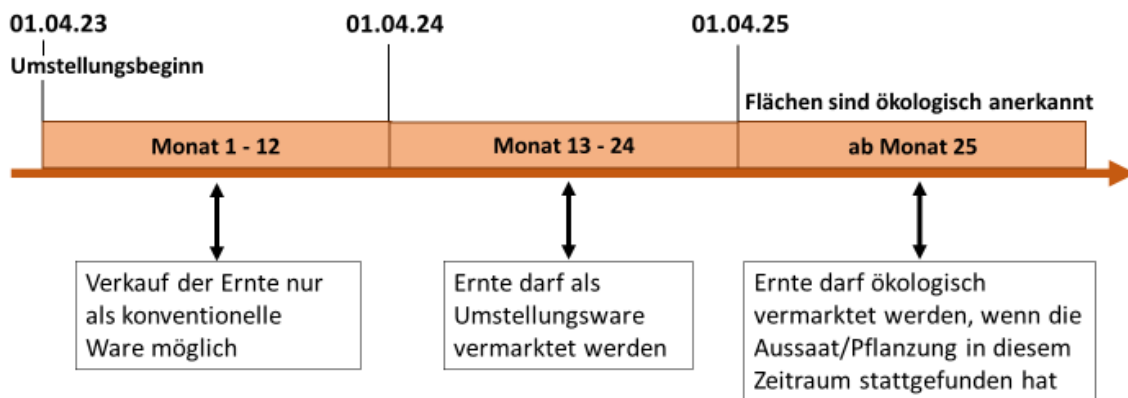


Abbildung 8: Beispielhafter Zeitstrahl für die Bio-Umstellung bei ein- bis zweijährig kultivierten Schnittblumenbeständen

Der Tag der Anmeldung bei der Öko-Kontrollstelle kennzeichnet den Beginn des Umstellungszeitraums. Damit muss der Betrieb die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung und falls eine Ökoverbandszugehörigkeit besteht die gegebenen Verbandsrichtlinien einhalten. Für Neupflanzungen muss jetzt auch Öko-Pflanzgut genutzt werden. Sollte kein Bio-Pflanzmaterial verfügbar sein, kann mit Ausnahmegenehmigung auch konventionelles und unbehandeltes Ausgangsmaterial verwendet werden. Das sollte mit der Kontrollstelle vor Zukauf von Saat- und Pflanzgut besprochen werden. Weitere Informationen zu den Verfügbarkeiten von biologischem Saat- und Pflanzgut regelt die Datenbank OrganicXseeds. Vor Umstellungsbeginn sollte das Gewächshaus und nach Bedarf die Freilandfläche nach den Vorgaben aus der Einleitung im Zierpflanzenbau gereinigt und desinfiziert werden. Die innerhalb der ersten 12 Monate produzierte Zierpflanzenware darf nur konventionell vermarktet werden. Verkaufsfertige Ware, die nach den ersten 12 Monaten bis zur Beendigung der gesamten zweijährigen Umstellungszeit vermarktet werden soll, ist nur mit dem Zusatz „Erzeugnis aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau“ erlaubt. Die Nutzung eines Siegels der Bioverbände ist hier jedoch mit entsprechendem Hinweis möglich. Das EU-Bio-Siegel darf jedoch erst verwendet werden, nachdem die Umstellung komplett vollzogen ist, d.h. ab Monat 25 nach dem Unterzeichnen des ersten Öko-Kontrollvertrags. Demnach ist die Anbaufläche voll ökologisch anerkannt und produzierte Ware darf mit dem EU-Bio-Siegel und dem Verbandszeichen als ökologische Ware angeboten werden, wenn die Aussaat/Pflanzung nach Ablauf der 24 Monate stattgefunden hat. Ansonsten ist die Ernte weiter wie Umstellungsware zu behandeln.

Im Bereich des Zierpflanzenbaus hat sich ein Umstellungsbeginn als bewährt erwiesen, welcher 24 Monate vor der Saat bzw. Pflanzung der ersten Kulturen liegt.

4.3.3 Schnittblumen-Dauerkultur

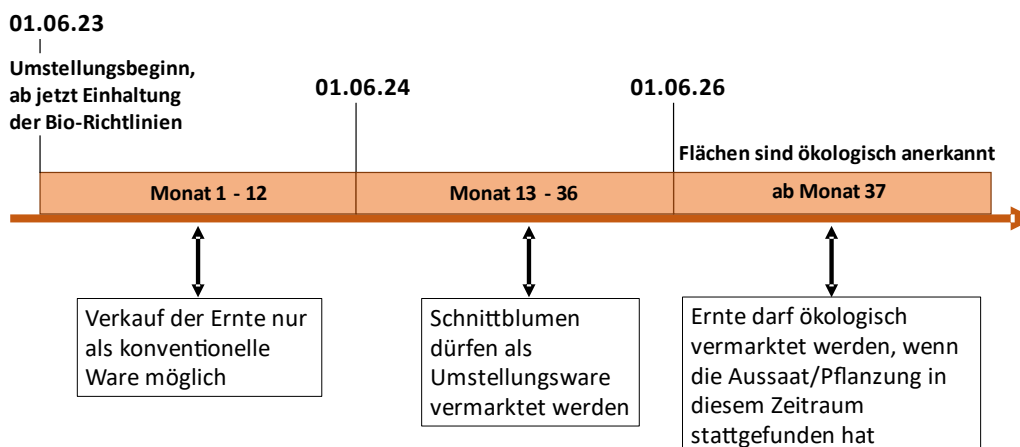


Abbildung 9: Beispielhafter Zeitstrahl für die Bio-Umstellung bei bestehenden Schnittblumen-Dauerkulturen

Mit dem Tag der Anmeldung bei der Öko-Kontrollstelle beginnt der dreijährige Umstellungszeitraum bei bestehenden Dauerkulturen. Der Betrieb muss hierfür ab sofort die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung bzw. zusätzlich die Richtlinien eines Anbauverbandes einhalten.

Bei Dauerkulturen im Freiland spielt eine Reinigung und Desinfektion bzw. ein Austausch nur für bestimmte Hilfsmaterialien, wie Netze oder Bändchengewebe, eine Rolle. Unter Glas sollten selbstverständlich weitere Desinfektionsmaßnahmen der gesamten Einrichtung erfolgen.

Die dann produzierten Schnittblumen müssen in den ersten 12 Monaten als konventionelle Standardware vermarktet werden. Im zweiten und dritten Jahr bzw. von Monat 13 bis 36 der Umstellung darf nur mit dem Zusatz „Erzeugnis aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau“ vermarktet werden. Ein Siegel eines Anbauverbandes darf ab Monat 13 angebracht sein, während das EU-Bio-Siegel keine Verwendung finden darf.

Nach der dreijährigen Umstellungsfrist sind die bestehenden Flächen ökologisch voll anerkannt und die geerntete Ware darf mit dem EU-Bio-Siegel und dem Verbandszeichen als vollwertig ökologische Ware angeboten werden. Für einen ökonomisch vorteilhaften Umstellungsbeginn hat sich bei Dauerkulturen im Schnittblumenbereich ein Tag bewährt, der mindestens 24 Monate vor dem Beginn der frühesten Ernte liegt.

Bitte beachten Sie zudem für den Fall, dass Sie gleichzeitig Neuanlagen anpflanzen, aber auch bestehende Altanlagen derselben Pflanzenart umstellen, dass die Verkaufsprodukte einen unterschiedlichen Umstellungsstatus aufweisen, der sich auf die umgestellte Fläche bezieht. Es kann vorkommen, dass Sie ein Produkt sowohl im zweijährigen Umstellungsstatus als Neuanlage, als auch eine bestehende Altanlage nach dreijährigem Rhythmus, umstellen. Dann ist es wichtig die daraus resultierende Verkaufsware der beiden Flächen zu trennen, da Sie in dem Fall im dritten Jahr Umstellungsware und Bioware der gleichen Pflanzenart von unterschiedlichen Feldstücken anbauen. Diesen Fall besprechen Sie am besten im Vorfeld mit Ihrer Kontrollstelle.

4.4 Baumschule

Das steigende Umweltbewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher führt auch in der Sparte Baumschule dazu, dass zunehmend ökologisch produzierte Baumschulprodukte nachgefragt werden. Bei einer Umstellung einer Bestandsanlage gilt die Baumschule als Dauerkultur mit einer Umstellungszeit von 36 Monaten. Es ist auch möglich vorher einen konventionellen Acker innerhalb von 24 Monaten umzustellen oder auf einen bereits umgestellten Bio-Acker aufzuschulen.

In der Baumschulproduktion spielt vor allem der Flächenwechsel eine wesentliche Rolle. Daher sollte darauf geachtet werden, dass mögliche Bio-Flächen in der Nähe des Betriebes liegen. Je nach Baumart und Standzeit kann es sein, dass die Bäume schon verkaufsfertig sind bevor die Umstellungszeit endet. Daher ist eine gute Vorplanung der Standzeiten notwendig bzw. wenn nötig eine vorherige Flächenumstellung. Der Status der Ware ist dabei stets mit dem Status der Fläche verknüpft. Werden Bäume aus (ausnahmegenehmigt) konventionellem Material auf Bioflächen verschult, gelten sie als Bio. Grundsätzlich sind Flächenzu- und abgänge stets der Kontrollstelle zu melden.

4.4.1 Umstellung konventioneller Flächen mit anschließender Aufschulung von Unterlagen

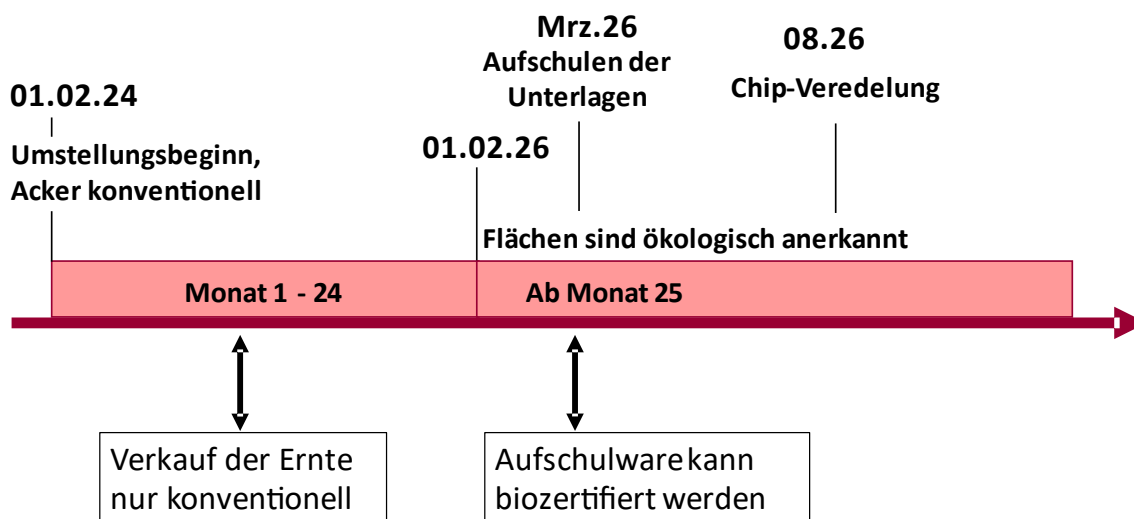


Abbildung 10: Beispielhafter Zeitstrahl für die vorherige Flächenumstellung einer Baumschule

Der Tag der Anmeldung bei der Öko-Kontrollstelle kennzeichnet den Beginn des Umstellungszeitraums. Damit muss der Betrieb die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung und falls eine Ökoverbandszugehörigkeit besteht die gegebenen Verbandsrichtlinien einhalten. In diesem Beispiel wird der Acker vor dem Aufschulen umgestellt. Dadurch kann theoretisch nach einer Vegetationsperiode biozertifizierte Baumschulware verkauft werden. Wichtig dabei ist, dass biozertifiziertes Ausgangsmaterial verwendet wird.

4.4.2 Umstellung einer konventionellen Bestandsanlage

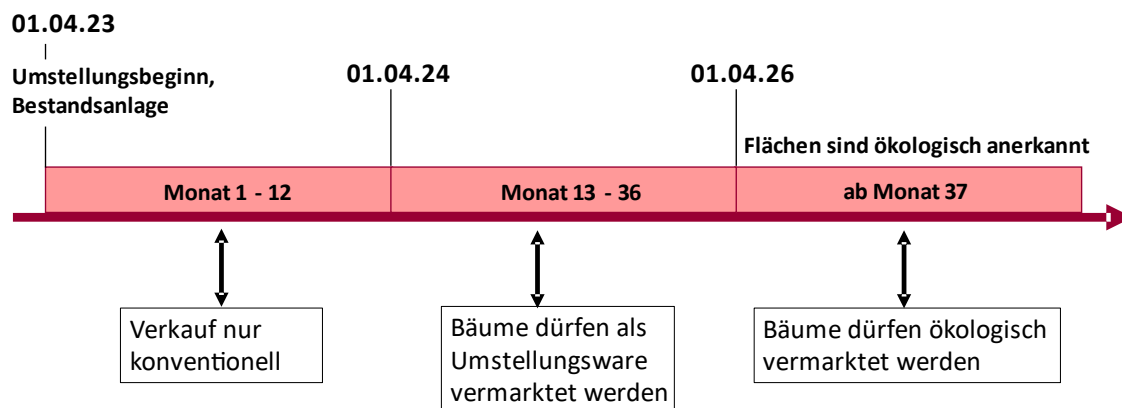


Abbildung 11: Beispielhafter Zeitstrahl für die Bio-Umstellung einer Bestandsanlage bei Aufschulung der Unterlagen im Monat vor dem Umstellungsbeginn in einer Baumschule

Der Tag der Anmeldung bei der Öko-Kontrollstelle kennzeichnet den Beginn des Umstellungszeitraums. Damit muss der Betrieb die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung und falls eine Ökoverbandszugehörigkeit besteht die gegebenen Verbandsrichtlinien einhalten. In diesem Beispiel wird eine bestehende Baumschulfläche umgestellt. Dadurch ergibt sich eine Umstellungszeit von 36 Monaten. Die Bäume müssten in den ersten 12 Monaten als konventionelle Standardware vermarktet werden. Im zweiten Jahr bzw. von Monat 13 bis 24 der Umstellung darf nur mit dem Zusatz „Erzeugnis aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau“ vermarktet werden. Ein Siegel eines Anbauverbandes darf ab Monat 13 angebracht sein, während das EU-Bio-Siegel keine Verwendung finden darf. Nach der dreijährigen Umstellungsfrist sind die angemeldeten und bereits vor Umstellung angelegten Flächen ökologisch voll anerkannt und die geerntete Ware darf mit dem EU-Bio-Siegel und dem Verbandszeichen als vollwertig ökologische Ware angeboten werden.

4.4.3 Aufschulung von Unterlagen auf ökologisch zertifizierte Fläche

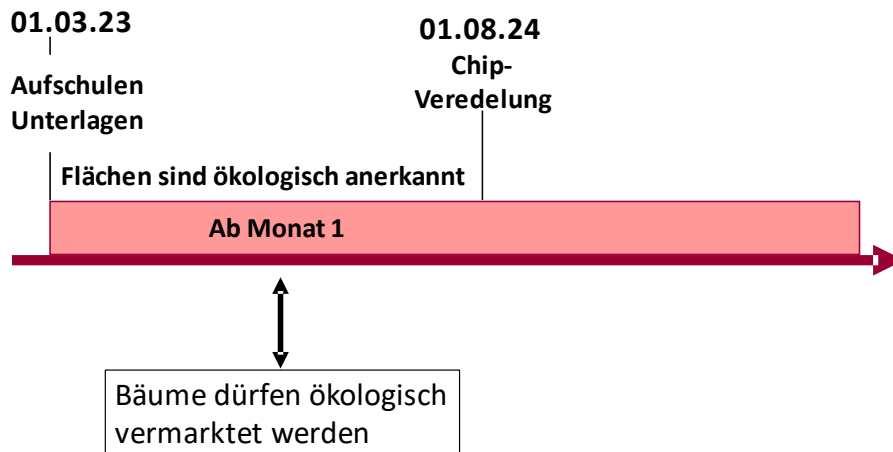


Abbildung 12: Beispielhafter Zeitstrahl für die Bio-Umstellung einer Baumschule bei Aufschulen der Unterlagen auf einem Bio-Acker

Der Tag der Anmeldung bei der Öko-Kontrollstelle kennzeichnet den Beginn des Umstellungszeitraums. Damit muss der Betrieb die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung und falls eine Ökoverbandszugehörigkeit besteht die gegebenen Verbandsrichtlinien einhalten. In diesem Beispiel wird auf einem bereits bestehenden Bio-Acker aufgeschult. Somit ergeben sich keine Umstellungszeiten und die Ware kann nach der fertigen Kultivierung als Bio-Material vermarktet werden.

4.5 Weihnachtsbaumkulturen

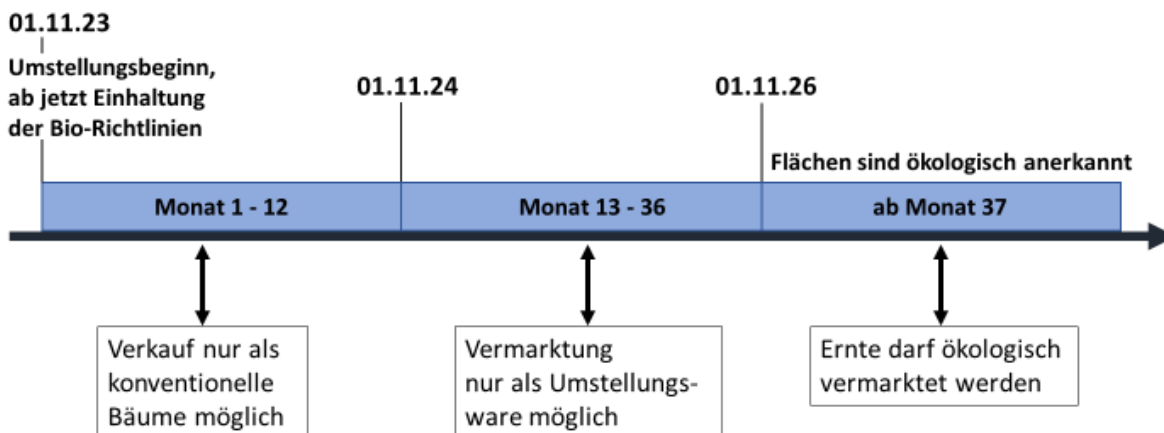


Abbildung 13: Beispielhafter Zeitstrahl für die Umstellung auf die biologische Produktion von bestehenden Weihnachtsbaumanlagen

Der Umstellungszeitraum beginnt mit dem Tag der Anmeldung bei der Öko-Kontrollstelle. Damit muss der Betrieb die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung und falls eine Ökoverbandszugehörigkeit besteht die gegebenen Verbandsrichtlinien einhalten. Für Neuanlagen muss jetzt auch Öko-Pflanzgut genutzt werden. Sollte kein Bio-Pflanzmaterial verfügbar sein, kann mit Ausnahmegenehmigung auch konventionelles und unbehandeltes Ausgangsmaterial verwendet werden. Das sollte mit der Kontrollstelle vor Jungpflanzenbezug besprochen werden.

Innerhalb der ersten 12 Monate geerntete Bäume dürfen nur konventionell vermarktet werden. Nach den ersten 12 Monaten bis zur Beendigung der gesamten 36-monatigen Umstellungszeit geerntete Bäume dürfen mit dem Zusatz „Erzeugnis aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau“ als Bio-Baum vermarktet werden. Die Nutzung eines Siegels der Bioverbände ist hier bereits möglich. Das EU-Bio-Siegel darf jedoch erst verwendet werden, nachdem die Umstellung komplett vollzogen ist, d.h. ab Monat 37 nach dem Unterzeichnen des ersten Öko-Kontrollvertrags. Nach der Vollendung der kompletten Umstellungsphase ist die Anbaufläche vollständig ökologisch anerkannt und geerntete Bäume dürfen mit dem EU-Bio-Siegel und dem Verbandszeichen als ökologische Ware angeboten werden.

In der Produktion von Weihnachtsbäumen hat sich der 01.11. eines Jahres für den Umstellungsbeginn bewährt.

Auf der Seite des **Informationsportals Ökolandbau** können weitere Informationen zum ökologischen Anbau von Pflanzung bis zur Ernte von **Weihnachtsbäumen** abgerufen werden:

→ <https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/oekologischer-pflanzenbau/spezieller-pflanzenbau/weihnachtsbaumerzeugung/>

5. Kontrolle und Zertifizierung

5.1 Die Öko-Kontrolle

Dass Ihr Betrieb die Richtlinien des EU-Bio-Rechts einhält, bestätigen Sie durch einen schriftlichen Kontrollvertrag mit einer Öko-Kontrollstelle. Diese überprüft regelmäßig auf Ihrem Betrieb die Einhaltung der EU-Richtlinien und der Verbandsrichtlinien, falls Ihr Betrieb sich einem derer anschließt und begleitet Sie während der Umstellungsphase. Diese Kontrollstellen sind im **Bundesverband der Öko-Kontrollstellen** organisiert und nach der EG-Verordnung über den ökologischen Landbau staatlich zugelassen. Der Verband informiert über das Thema Zertifizierung und bereitet aktuelle Fragestellungen zum Bio-Recht auf. Kontaktmöglichkeiten zu Öko-Kontrollstellen können über den Reiter „**Mitglieder**“ eingesehen werden.

→ <http://bvk.oeko-kontrollstellen.de/de/>

5.2 Qualitätssiegel für biologische Produkte

Nachfolgend können Sie Informationen über die gesetzlichen Nutzungsbedingungen zur Verwendung der einzelnen Bio-Siegel abrufen.

EU-Bio-Siegel

Das EU-Bio-Siegel muss verwendet werden, wenn in der EU erzeugte Bio-Produkte verpackt verkauft werden. Nachfolgend finden Sie nähere Informationen zu den Richtlinien der Logonutzung, die Sie auch von Ihrer Kontrollstelle erhalten.

→ https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/organic-farming/organic-logo_de

Deutsches Bio-Siegel

Es kann auf freiwilliger Basis zusätzlich zum verpflichtenden EU-Bio-Siegel genutzt werden. Sie finden auch Informationen über die gesetzlichen Nutzungsbedingungen zur Verwendung der Zeichen.

→ <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/bio-siegel.html>

Bayerisches Bio-Siegel

Betriebe mit dem Bayerischen Bio-Siegel setzen sich für ein regionales Bio-Qualitätsversprechen ein. Produkte mit dem Siegel gewährleisten neben gesetzlichen Vorgaben die Einhaltung weiterer Maßnahmen, die vor allem der Umwelt nutzen. Alle Produkte mit dieser Kennzeichnung stehen für einen klaren Herkunftsnachweis aus Bayern.

→ <https://www.biosiegel.bayern.de/home/>

Bio-Siegel in Bayern tätiger Ökolandbau-Verbände

Die meisten der in Bayern wirtschaftenden Ökobetriebe sind Mitglied bei einem Bioanbauverband, deren Richtlinien über den EU-Rechtsrahmen hinaus gehen. Eine Nutzung des Verbandssiegels kann bessere Vermarktungschancen bieten. Informationen erhalten Sie über die Verbände oder Ihre Öko-Kontrollstelle.

6. Informationsquellen im Ökologischen Gartenbau

Kontakte zur Umstellungsberatung

Unter [2.2](#) können Sie Informationen zur staatlichen Orientierungsberatung der Ämter und der Anbauverbände abrufen.

Kompetenzzentrum Ökogartenbau

Das Kompetenzzentrum Ökogartenbau an der LWG unterstützt die bayerischen Betriebe dabei, auf den ökologischen Anbau umzustellen, beziehungsweise diesen weiter auszubauen. Die Aufgabe des Kompetenzzentrums Ökogartenbau liegt darin, bereits vorhandenes Know-how rund um den ökologischen Gartenbau zu bündeln und gleichzeitig durch eigene Forschungstätigkeiten neue Erkenntnisse zu gewinnen. Neben Versuchsberichten findet die Praxis hier weitere aufbereitete Informationen zu laufenden Projekten, anstehenden Veranstaltungen und Merkblätter.

→ https://www.lwg.bayern.de/gartenbau/oekologischer_anbau/index.php

Informationsportal für ökologischen Landbau: Ökolandbau. Das Informationsportal

Es handelt sich um ein Informationsportal für den Ökolandbau, welches von der Projektgruppe Ökolandbau der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) betreut wird. Zahlreiche Informationen können hier eingesehen werden.

→ <https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/oekologischer-pflanzenbau/spezieller-pflanzenbau/>

BioRegio-Betriebsnetz

Das BioRegio-Betriebsnetz ist ein bayernweites Netz aus 100 langjährig ökologisch wirtschaftenden Betrieben. Diese repräsentieren regionstypische gut geführte Praxisbeispiele. Das Netzwerk richtet sich vor allem an Umstellungsinteressierte. Teilnehmende Betriebe bieten Bauer-zu-Bauer-Gespräche und andere Veranstaltungen an.

→ <https://www.lfl.bayern.de/iab/landbau/049619/index.php>

Demonstrationsbetriebe des ökologischen Landbaus in Bayern

Hier kann sich über rund 290 ökologisch wirtschaftende Betriebe in Deutschland informiert werden. Diese bieten für Umstellungsinteressierte Gespräche und Vernetzung. Zu den teilnehmenden Betrieben aus Bayern gelangen Sie unter nachfolgendem Link.

→ <https://www.oekolandbau.de/bio-im-alltag/bio-erleben/unterwegs/demonstrationsbetriebe/demobetriebe-im-portraet/bayern/>

Öko-Akademie an der LWG

Die Öko-Akademie Bamberg bietet Entscheidungshilfen für Umstellungsinteressenten und Neueinsteiger, indem Praktikertage, Bildungsangebote und Einsteigerseminare im Bereich der Gartenbausparten angeboten werden.

→ https://www.lwg.bayern.de/oeko_ba/

Öko-Akademie Kringell: Bildungs- und Versuchszentrum Ökologischer Landbau

Die Akademie für Ökologischen Landbau bietet für Umstellungsinteressierte; Neueinsteiger sowie Praktiker mit langjähriger Erfahrung vielfältige Möglichkeiten, Fortbildungen im ökologischen Landbau zu besuchen. Im Vordergrund steht hier die ökologische Tierhaltung.

→ <https://www.baysg.bayern.de/zentren/kringell/>

Öko-Modellregionen Bayern

Die 35 Öko-Modellregionen in Bayern sind ursprünglich ein Baustein des Landesprogramms BioRegio 2020, welches das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2013 ins Leben gerufen hat. Es ist zentrales Element der gleichnamigen Initiative der Bayerischen Staatsregierung und soll die Nachfrage nach heimisch produzierten Lebensmitteln stärken. Die Öko-Modellregionen werden auch im Rahmen von BioRegio 2030 fortgeführt. Innerhalb der 35 Regionen werden eigene Projekte in verschiedenen Bereichen umgesetzt, an denen sich Interessierte beteiligen oder eigene innovative Ideen einbringen können.

→ <https://oekomodellregionen.bayern/>

LVÖ – Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V.

Die LVÖ ist die Stimme für den ökologischen Anbau in Bayern und informiert über Aktuelles aus dem bayerischen Bioanbau. Unter dem Dach der LVÖ werden die Interessen der vier größten Bioanbauverbände vertreten.

→ <https://www.lvoe.de/>

Bildungsmaßnahmen in Bayern agierender Öko-Verbände

Hier finden Sie alle Termine zu Bildungsveranstaltungen der Öko-Verbände:

Biokreis <https://www.biokreis.de/veranstaltungen>

Bioland <https://www.bioland.de/fachtagungen>

Demeter <https://www.demeter.de/akademie>

Naturland <https://www.naturland.de/de/erzeuger/erzeuger-service>

Forschungsinstitut für den Biologischen Landbau (FiBL)

Das FiBL ist eine der weltweit führenden Forschungseinrichtungen zur biologischen Landwirtschaft. Es hat Standorte in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Frankreich und eine Vertretung in Brüssel (FiBL Europe). Die Stärken des FiBL sind interdisziplinäre Forschung, gemeinsame Innovationen mit Landwirten und Landwirtinnen und der Lebensmittelindustrie, lösungsorientierte Entwicklungsprojekte und ein rascher Wissenstransfer.

→ <https://www.fibl.org/de/>

Betriebsmittelliste des FiBL für den ökologischen Anbau

Das FiBL listet in der deutschen Betriebsmittelliste Betriebsmittelprodukte, die durch Fachleute der Forschungseinrichtung auf ihre Prinzipien der ökologischen Produktion geprüft wurden. Alle gelisteten Produkte können für den ökologischen Anbau verwendet werden. Dennoch sollten die Regeln der Verbände mit beachtet werden. Diese sind auf der Seite ebenfalls einzusehen.

→ <https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html#/>

Datenbank für ökologisches Saatgut

Ob Ihr gewünschtes Saat- oder Pflanzgut aktuell in Bioqualität verfügbar ist, können Sie über die Internetdatenbank **OrganicXseeds** einsehen. Diese wird vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) organisiert. Sie finden dort auch weitere Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich des Saat- und Pflanzgutes, Informationen zu möglichen Ausnahmegenehmigungen und Informationen darüber bei welchen Pflanzenarten Sie generell keine Ausnahmegenehmigung benötigen, aber nur konventionell unbehandeltes Saatgut nutzen dürfen.

→ <https://www.organicxseeds.de/>

LfL-Deckungsbeitragsrechner Kon-2-Öko

Hierbei handelt es sich um ein Rechenprogramm mit Kalkulationsdaten und Hintergrundinfos, um die Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Produktionsverfahren zu ermitteln. Ökologische und konventionelle Verfahren können hier gegenübergestellt werden.

→ <http://deckungsbeitrag.bayern.de>

KTBL-Umstellungsplaner

Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) hat einen Öko-Umstellungsplaner veröffentlicht, mit dem Sie abschätzen können, was dies für Ihren Betrieb bedeuten würde. Dieses allererste grobe Ergebnis kann Sie bei der Entscheidung unterstützen, ob Sie in eine intensive Umstellungsberatung einsteigen wollen oder nicht.

→ <https://www.ktbl.de/themen/umstellungsplaner/>

Pflanzenschutz im ökologischen Landbau (Julius-Kühn-Institut JKI)

Verschiedene Thematiken rund um den biologischen Pflanzenschutz behandelt das JKI. Informiert werden kann sich hier über die Schwerpunkte Beikrautregulierung, Krankheiten/Schädlinge, Nützlinge, Pflanzenstärkungsmittel und biologische Pflanzenschutzmittel.

→ <https://oekologischerlandbau.julius-kuehn.de/>

Auf den Ökologischen Land- und Gartenbau spezialisierte Fachzeitschriften:

bioland – Das Fachmagazin für den ökologischen Landbau

BioNachrichten – Zeitschrift für den ökologischen Landbau und gesunde Ernährung (Biokreis)

Lebendige Erde – Biodynamische Landwirtschaft, Ernährung und Kultur (Demeter)

Naturland Nachrichten – Fachinformation für den Öko-Landbau

BioTOPP – Fachzeitschrift für die ökologische Landwirtschaft

BIOWelt – Wirtschaftsmagazin für den Biomarkt

#Ö Ökologisch Erfolgreich – Das Magazin für den Ökolandbau

Ökologie & Landbau – Zeitschrift für ökologische Agrarkultur

Öko-Obstbau – Fachzeitschrift für den ökologischen Erwerbsobstbau

ÖKOMenischer Gärtnerrundbrief – Das deutschsprachige Biogemüse-Magazin, welches elf Bioberatungsstellen fünfmal im Jahr herausgeben

Bildnachweise: © LWG Veitshöchheim

IMPRESSUM

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)

An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim,

Telefon +49 931 9801-0, Fax +49 931 9801-3100, www.lwg.bayern.de

Institut für Erwerbs- und Freizeitgartenbau (IEF), ief@lwg.bayern.de

© LWG Veitshöchheim, Nachdruck und Veröffentlichung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. **Stand: September/2023**